

Häufig gestellte Fragen zur Materialausleihe für Mitglieder

Habt ihr im Verein Boote, die ich benutzen kann?

Als Vereinsmitglieder stehen euch Vereinsboote und Zubehör zur Benutzung im Training, auf Veranstaltungen und zur gelegentlichen privaten Nutzung zur Verfügung. Bitte beachtet, dass es in den einzelnen Sparten und abhängig von der geplanten Nutzung verschiedene Regeln gibt. Und bitte verwendet keine Privatboote ohne Zustimmung des Eigners.

Was muss ich bei der Nutzung von Vereinsbooten beachten?

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass ihr mit der Nutzung von Einerkajaks im Allgemeinen vertraut seid. Falls dennoch Fragen im Hinblick auf Behandlung, Lagerung, Transport oder Handling auf dem Wasser entstehen, wendet euch bitte vertrauensvoll an eure Übungs- oder Fahrtenleiter.

Auf einige spezielle Fälle möchten wir trotzdem hinweisen:

- Transport: Ladung fest verzurren, StVO beachten, Boot nicht über den Boden ziehen
- Einsteigen: keine Paddelbrücke, kein Rutschstart
- Sonderausrüstung: Skeg und Steuer einziehen, loses Material sicher verstauen (... schwimmt nicht immer!)
- Lagerung: Luken öffnen
- Unterwegs: Befahrungsregeln beachten, vorher informieren ...

Wo und wie kann ich mir Vereinsmaterial reservieren?

Für die Leihe von Vereinsmaterial haben wir den Ausleihkalender im großen Clubraum auf dem Tresen.

Dort könnt ihr vormerken, wann und wie lange ihr ein Kajak, SUP-Board und andere Ausrüstung für eigene Fahrten oder längere Vereinsfahrten ausleihen möchtet, und ihr könnt sehen, ob es noch frei ist.

Für Fahrten auf dem Kanal reicht der Eintrag ins Fahrtenbuch.

Was muss ich im Umgang mit den Booten beachten?

Ihr seid erfahrene Paddler und wisst, wie man gemeinhin mit einem Boot umgeht. Wenn ein Boot Ausstattungsmerkmale hat, die ihr noch nicht benutzt habt (Steueranlage, Skeg o.ä.), lasst es euch auf dem Kanal zeigen. Für die Dauer der Nutzung seid ihr für einen sachgemäßen Umgang und die Vermeidung von Schäden verantwortlich. Dazu zählen: Schäden am Material, Schäden an Eigentum Dritter während der Verwendung des Materials aber auch Schädigung des Ansehens des Vereins durch Verhalten seiner Mitglieder im Zusammenhang mit Vereinsmaterial. Beachtet bitte, dass Beschädigungen an den Vereinsbooten meistens nicht durch eure Haftpflichtversicherung abgedeckt sind.

Was gilt für die SUP-Ausleihe?

Die aufblasbaren SUP-Boards dürfen nur auf dem Kanal oder auf Vereinsfahrten genutzt werden.

Die harten Bretter dürfen tageweise ausgeliehen werden. Bitte reserviert sie im Ausleihbuch, das im Vereinshaus auf dem Tresen liegt.

Wegen der begrenzten Anzahl unserer SUP-Boards sind alle Boards jeden Donnerstag ab 17.30 Uhr für den Trainingsbetrieb reserviert.

Auf was sollte ich noch achten und wie verhalte ich mich bei Mängeln oder Beschädigungen?

Bitte überprüft das ausgeliehene Material vor Verwendung auf Funktionstüchtigkeit. Bei Vorhandensein von funktionsbeeinträchtigenden Mängeln sollte das Material – auch im eigenen Interesse - nicht verwendet werden. Meldet bitte Beschädigungen unverzüglich dem Verein (Vorstand, Sportwarte, Übungsleiter ...) z.B. per Mail unter habdawas@kglst.de. Mit dem Eintrag ins Fahrtenbuch bzw. ins Ausleihbuch bestätigt ihr, das Material in funktionstüchtigem Zustand übernommen zu haben.

Solltet ihr in der Lage sein, einen Schaden selbst kompetent zu beheben, freuen wir uns natürlich. :-)

Exkurs: Steuer und Skeg!

Unser Verein hat in der Wanderfahrerflotte mehrere Kajaks mit Steueranlage oder Skeg.

Das Steuer wird mit den Füßen bedient und dient zur Richtungsänderung, das Skeg verbessert ausgefahren die Geradeausfahreigenschaften erheblich. Es wird mit einem kleinen Schieber vorne neben der Sitzluke abgesenkt.

Beide haben gemeinsam, dass sie mit Seilzügen gesteuert und im ausgefahrenen Zustand bei Grundberührung leicht beschädigt werden.

Deshalb: achtet bitte immer darauf, dass Steuer bzw. Skeg beim Ein- und Aussteigen bzw. im Flachwasser, wo mit Grundberührung zu rechnen ist, eingezogen bzw. eingeklappt sind.

Außerdem:

- Falls doch mal vergessen bitte **nie** versuchen das Skeg wieder in den Rumpf hinein zu drücken.
- Gepäck in der hinteren Luke bitte so verstauen, dass es nicht an den Seilführungen hängen bleiben kann. Schlimmstenfalls kann sonst ein Loch in den Rumpf gerissen oder das Führungsrohr aus dem Durchbruch zum Skeg gezogen werden. In beiden Fällen gibts die Garantie, dass hinten innerhalb von zwei Minuten alles geflutet ist. Ähnlich verhält es sich bei Booten mit Steueranlage. Beim unvorsichtigen Entladen können die Führungsröhrchen für die Steuerseile aus dem Rumpf gezogen werden. Dann liegt eine 6mm Bohrung offen auf dem Deck und Wasser dringt ein.
- Auch beim Auf- und Abladen vom Hänger bzw. Dachgepäckträger müssen Steuer und Skeg in eingeklappter Position festgestellt und mit Vorsicht behandelt werden sonst verbiegen die Blätter bzw. verknicken die Steuerzüge leicht.

Im Zweifelsfall macht euch bitte **vorher** kundig, wie man richtig damit umgeht. Oder nutzt ein Boot ohne Skeg bzw. Steuer.

Ich habe gehört, die KGL verleiht Flügel Bootsanhänger, stimmt das?

Für eure eigenen Unternehmungen steht euch ein Leihanhänger (H-AX-166) des Vereins kostenfrei zur Verfügung. Wir setzen voraus, dass ihr im Umgang mit Anhängern im Straßenverkehr und den Gegebenheiten der Bootsverladung vertraut seid. Bei Interesse meldet euch bitte möglichst eine Woche vorab beim Wanderwart (tim.sr@kglst.de) oder vertretungsweise beim Bootshauswart (bootshaus@kglst.de) an. Bitte beachtet, dass sich die Leihgenehmigung nur auf diesen Hänger (H-AX-166) erstreckt. Der Hänger ist im Rahmen der KFZ-Haftpflicht des Vereins versichert. Für Boote, Boards etc. gelten eigene Regeln. (s.o.)